



Brüssel, den 28. November 2019
(OR. en)

Interinstitutionelles Dossier:
2019/0151(COD)

14325/19
ADD 2

RECH 502
COMPET 756
EDUC 458
CODEC 1679

VERMERK

Absender: Ausschuss der Ständigen Vertreter (1. Teil)
Empfänger: Rat

Nr. Vordok.: 14023/1/19
Nr. Komm.dok.: 11228/19+ADD1

Betr.: Verordnung über das Europäische Innovations- und Technologieinstitut
(EIT)
Partielle allgemeine Ausrichtung
Erklärung der ungarischen Delegation

Die Delegationen erhalten in der Anlage die oben genannte Erklärung, die dem Protokoll über die Ratstagung beigelegt wird.

Rat (Wettbewerbsfähigkeit), 29.11.2019

**Erklärung Ungarns zur Unabhängigkeit des Europäischen Innovations- und
Technologieinstituts (EIT)**

Ungarn begrüßt das Ergebnis der Verhandlungen zur Verordnung über das Europäische Innovations- und Technologieinstitut (EIT), das maßgeblich zur Gewährleistung des reibungslosen Funktionierens des EIT beiträgt.

Das Governance-Modell des EIT beruht auf einem starken, unabhängigen und hochrangig besetzten Verwaltungsrat. Wir unterstützen nachdrücklich, dass das EIT und sein Verwaltungsrat auch gegenüber der Kommission, den Mitgliedstaaten und dem Europäischen Parlament rechenschaftspflichtig sind.

Im Entwurf der Verordnung ist vorgesehen, dass der Europäischen Kommission eine Aufsichtsfunktion und *de facto* ein Vetorecht eingeräumt werden, was nach Ansicht Ungarns der Unabhängigkeit des EIT entgegensteht.

Es gibt keinen Grund für die vorgeschlagenen Änderungen an der Lenkungsstruktur des EIT; daher lehnt Ungarn diese ab, weil solche Beschränkungen die Unabhängigkeit des EIT ernsthaft beeinträchtigen.

Ungarn betont, dass alle künftigen Maßnahmen mit der grundsatzgestützten Bestimmung über die operative Unabhängigkeit des EIT im Einklang stehen sollten und dass das EIT seine Tätigkeiten unabhängig von nationalen Behörden und externem Druck ausüben muss.